

GRUNDSATZERKLÄRUNG
ZUR ACHTUNG DER
MENSCHENRECHTE UND
DER UMWELT
FÜR SPIE GERMANY SWITZERLAND AUSTRIA

Stand: 10/2024

PRÄAMBEL

Das Prinzip der Corporate Social Responsibility (CSR) ist das Leitbild für wirtschaftlich, ökologisch und sozial verantwortungsvolles Handeln. SPIE stellt die CSR und eine nachhaltige Entwicklung in den Mittelpunkt ihres Geschäftsmodells. Wir haben eine spezielle CSR-Governance-Struktur eingerichtet, die auf allen Organisationsebenen der SPIE Group eingeführt wurde, um sicherzustellen, dass unsere wirtschaftliche Leistung mit positiven ökologischen und sozialen Auswirkungen einhergeht.

Das CSR-Engagement von SPIE spiegelt unsere Unternehmenswerte wider:

PERFORMANCE – LEISTUNG
 PROXIMITY – LOKALE NÄHE
 RESPONSIBILITY – VERANTWORTUNG

Die CSR von SPIE ruht dabei auf den vier Säulen Umwelt, Mitarbeiter, Wirtschaft und Gesellschaft. Dies schließt selbstverständlich die Achtung der Menschenrechte und grundlegender Umweltstandards ein.

Wirksamkeitskontrolle der Grundsatzerklärung

Diese Grundsatzerklärung wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen auf Gültigkeit überprüft und bei Bedarf, z.B. auf Basis der jährlichen Risikoanalyse, aktualisiert und von der Geschäftsleitung der SPIE Germany Switzerland Austria freigegeben. Die Grundsatzerklärung wird unseren Mitarbeitenden sowie relevanten Stakeholdern im internen SPIE-net und im ONE SPIE Managementsystem sowie Externen über die Unternehmenswebsite der SPIE Deutschland & Zentraleuropa kommuniziert. Zur Sensibilisierung zum Umgang mit den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen bietet SPIE Germany Switzerland Austria Mitarbeitenden Schulungen an. Basis der Schulung bilden sowohl der SPIE Ethik-Kodex als auch die SPIE-Charta für Lieferanten und Subunternehmen sowie diese Grundsatzerklärung. Bei Bedarf und bei entsprechenden identifizierten Risiken wird das Schulungsangebot für Mitarbeitende aus relevanten Bereichen erweitert.

UNSER BEKENNTNIS ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND DER UMWELT

Neben der wirtschaftlichen Leistung möchte SPIE auch zu einer nachhaltigeren, verantwortungsvolleren und integrativeren Welt beitragen. SPIE bekennt sich zu den OECD-Grundsätzen für Unternehmensführung und ist seit 2003 Mitglied des Global Compact, einer Organisation, die unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen den Schutz von Menschenrechten, die Einhaltung von Arbeitsnormen, die Bekämpfung von Korruption und das Verantwortungsbewusstsein für Umweltprobleme fördert. Seit 2011 verfügt SPIE über eine formelle CSR-Politik, die von einem hiermit beauftragten Governance & CSR Komitee verwaltet wird und die nachhaltige Entwicklung in den Mittelpunkt der Wachstumsstrategie stellt. Die wirksame Umsetzung dieses Ansatzes wurde in den letzten neun Jahren mit einem EcoVadis-Gold-Rating belohnt, womit SPIE zu den besten 3 % der Unternehmen in ihrer Branche gehört.

Die Beachtung der Menschenrechte und der Umweltstandards ist in unser Compliance Managementsystem integriert und in unserem gruppenweit gültigen SPIE Ethik-Kodex verankert. Unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen sind von allen unseren Mitarbeitenden zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten; hierzu zählen insbesondere:

- Verbot von Diskriminierung
- Wahrung des Prinzips der Chancengleichheit und Gleichbehandlung
- freie Wahl der Beschäftigung (Verbot von Zwangs- und Pflichtarbeit)
- Verbot von Kinderarbeit
- angemessene Entlohnung
- Tarif- und Vereinigungsfreiheit
- Anwendung und Aufrechterhaltung eines angemessenen und wirksamen Arbeitsschutzmanagements und Anstreben von null Unfällen
- Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und Standards für ein angemessenes und wirksames Umweltmanagement und kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes

Im Hinblick auf unser Engagement und unsere Werte erwarten wir von jedem unserer Lieferanten und Subunternehmer, dass diese sich zur Einhaltung der SPIE-Charta für Lieferanten und Subunternehmen bekennen. Die SPIE-Charta definiert neben der umfassenden Verpflichtung unserer Lieferanten zur Einhaltung des anwendbaren Rechts folgende weitere Verhaltenspflichten, um die grundlegenden Menschenrechte der Mitarbeitenden unserer Lieferanten und Subunternehmen zu sichern und bei der Einhaltung umweltpolitischer Grundsätze zu unterstützen:

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangs- oder Pflichtarbeit
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Diskriminierung oder Ausgrenzung
- Verhinderung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und Beitrag zum „Null-Unfälle-Ziel“
- faire Beschäftigungsbedingungen, z.B. Lohn und Arbeitszeit
- verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt und Ermutigung zur Einführung eines zertifizierten Umweltmanagementsystems

Die SPIE-Charta ist Teil unserer vertraglichen Vereinbarungen mit unseren Lieferanten und Subunternehmen. Diese müssen die Anforderungen der SPIE-Charta in ihrer gesamten Lieferkette umsetzen.

UNSER ANSATZ UND UNSERE MASSNAHMEN ZUR BEACHTUNG DER MENSCHENRECHTLICHEN UND UMWELTBEOZUGENEN SORGFALTSPFLICHTEN

Risikomanagement

Wir wollen nach bestem Wissen und Gewissen mögliche nachteilige Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Einhaltung von Menschenrechten und den Umweltschutz verhindern. Zur Gewährleistung unserer Sorgfaltspflichten im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) haben wir daher Prozesse etabliert, um Risiken in Bezug auf die Beeinträchtigung von Menschenrechten und den Umweltschutz zu erkennen und mit geeigneten, angemessenen und wirksamen Maßnahmen zu bewältigen. Die Prozesse umfassen:

- ein Risikomanagement mit klarer Beschreibung von Prozessen und Verantwortlichkeiten; dies beinhaltet die regelmäßige Durchführung einer Risikoanalyse, die Verankerung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen und die Wirksamkeitsprüfung der Maßnahmen
- einen Beschwerdemechanismus
- Dokumentation und Berichterstattung

Die Überwachung des Risikomanagements zur Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG erfolgt durch den für SPIE Germany Switzerland Austria bestellten Menschenrechtsbeauftragten. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet ab dem Geschäftsjahr 2023 der Geschäftsleitung von SPIE Germany Switzerland Austria mindestens einmal im Jahr über die Risikosituation, ergriffene Präventionsmaßnahmen und deren Wirksamkeit sowie, soweit vorhanden, über eingegangene Beschwerden und durchgeführte Abhilfemaßnahmen.

Risikoanalyse für die SPIE Germany Switzerland Austria GmbH und ihre Beteiligungsgesellschaften

Die Risikoanalyse für die SPIE Germany Switzerland Austria Gruppe erfolgt zentral durch die Fachabteilungen Einkauf, Health, Safety, Environment, Quality sowie People & Culture, bedarfsweise unter Einbindung der operativen Geschäftsbereiche, über ein eigens dafür entwickeltes Risk Assessment. Hierbei erfolgt eine Selbsteinschätzung und -bewertung der einzelnen gemäß LkSG geschützten Rechte und Rechtsgüter. Ergänzend zu den ermittelten Risiken aus der Selbsteinschätzung werden weitere Daten und Prozesse, z.B. aus Präventions- und Abhilfemaßnahmen, bei der Risikoermittlung berücksichtigt. Für identifizierte Risiken werden durch die Fachabteilungen angemessene und wirksame Risikomanagement-Maßnahmen festgelegt und implementiert.

Wesentliche Einflussgrößen bei der Risikobewertung sind unsere unternehmerische Tätigkeit in Europa sowie bereits vorhandene wirksame Präventionsmaßnahmen: SPIE Germany Switzerland Austria hat ausschließlich Standorte in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Deutschland, Österreich, Polen, Ungarn, Tschechien und Slowakei). Bereits in der Vergangenheit wurden Strukturen und Prozesse etabliert, die zur Vermeidung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken beitragen. Dazu gehören beispielsweise die Implementierung einer gruppenweiten CSR Governance und von CSR Komitees auf Ebene SPIE Group und auch auf Ebene der Landesgesellschaften, ein zertifiziertes integriertes Managementsystem nach den aktuellen ISO-Standards, die betriebliche Mitbestimmung sowie Abschluss von kollektivrechtlichen Vereinbarungen und (Haus-)Tarifverträgen, die Etablierung eines jährlichen Tages der Arbeitssicherheit sowie ein Whistleblowing Verfahren zur Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen und Hinweisen.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden an die Geschäftsleitung von SPIE Germany Switzerland Austria kommuniziert.

Risikoanalyse unserer Zulieferer

In unseren Lieferketten sind wir Risiken in den Bereichen Umweltschutz, Arbeitsbedingungen, Sicherheit und Gesundheit ausgesetzt. Um unserer Verantwortung für die Achtung der Menschen- und Umweltrechte gerecht zu werden, setzen wir auf einen strukturierten Prozess, der aufbauend auf einer Risikoanalyse angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen umfasst. Wir nutzen unsere vertraglichen Beziehungen und unseren Einfluss soweit möglich. Wir fordern unsere Zulieferer auf, die Umwelt- und Menschenrechte zu achten und unterstützen sie darin, ihren Sorgfaltspflichten nachzukommen.

Unsere Zulieferer sind zu über 99 % in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich und weiteren europäischen Ländern ansässig bzw. tätig. Auf Grundlage der Einzelrisiken gemäß LkSG analysieren wir unsere unmittelbaren Zulieferer in einer Erstanalyse. Dazu nutzen wir Daten und Informationen etablierter Dienstleister und CSR-Zertifizierungs-Plattformen. Neben einer unterschiedlichen Gewichtung der Einzelrisiken berücksichtigen wir bei der Erstanalyse u. a. externe Risikoindizes, den Standort und die Branche der Zulieferer.

Auf Basis der Ergebnisse der Erstanalyse wird eine Risikokarte des Lieferantenportfolios ermittelt und die Risikokategorie je Zulieferer festgelegt. Die Risikokategorie dient als Grundlage für die Ergreifung geeigneter Präventionsmaßnahmen, um das Risiko im Portfolio unserer Zulieferer zu minimieren. Dabei erfolgt eine Priorisierung auf Basis des ermittelten Risikos, unseres Verursachungsbeitrages, des Grads unseres Einflussvermögens und unter Berücksichtigung der Charakteristik des jeweiligen Geschäftes. Erkenntnisse zu mittelbaren Lieferanten werden anlassbezogen analysiert und bewertet.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden an die Geschäftsleitung von SPIE Germany Switzerland Austria kommuniziert.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen bei der SPIE Germany Switzerland Austria GmbH und ihren Beteiligungsgesellschaften

SPIE Germany Switzerland Austria hat in der SPIE Germany Switzerland Austria Gruppe eine Vielzahl von Präventionsmaßnahmen implementiert, um menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken vorzubeugen bzw. sie zu minimieren. Neben den implementierten Regelwerken und gruppenweiten Standards werden verschiedene weitere Maßnahmen in den Unternehmen der SPIE Germany Switzerland Austria umgesetzt.

Zu unseren Präventionsmaßnahmen gehören beispielsweise:

- die Implementierung und Einhaltung des in der SPIE Group gültigen Ethik-Kodex
- die Implementierung und Einhaltung des in der SPIE Group gültigen Umwelt-Kodex
- interne Richtlinien und Prozessvorgaben unter Prozessverantwortung der Fachabteilungen Einkauf, Health, Safety, Environment, Quality, People & Culture sowie Governance / Compliance
- die Aufrechterhaltung eines integrierten Managementsystems - zertifiziert nach den Standards DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 14001, DIN ISO 45001, DIN ISO 50001 und DIN ISO 37301 - einschließlich Integration von neu erworbenen Beteiligungsgesellschaften der SPIE Germany Switzerland Austria
- eine regelmäßige Nachhaltigkeitsberichterstattung der SPIE Group und Festlegung einer CSR Roadmap
- die erfolgreiche Teilnahme an CSR-Zertifizierungen
- die Durchführung risikobasierter Inhouse-Schulungen für Mitarbeitende, z. B. Compliance Trainings, Führungskräftebildungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Soweit ein möglicher Verstoß gegen die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Rechte und Rechtsgüter unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist, werden unmittelbar Abhilfemaßnahmen zur Abstellung eines solchen Verstoßes eingeleitet. Dies beinhaltet auch ad-hoc Maßnahmen und die Information und Beteiligung wesentlicher Zentralfunktionen der SPIE Germany Switzerland Austria, der zuständigen Personen oder Gremien des jeweiligen operativen Geschäftsbereichs sowie eine Ursachenanalyse und eine Wirksamkeitsüberprüfung.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen bei unseren Zulieferern

Basierend auf den Einzelrisiken und Risikokategorien der Zulieferer hat SPIE Germany Switzerland Austria einen angemessenen Maßnahmenkatalog erarbeitet. Mithilfe dieser Maßnahmen können wir das Risiko von potentiellen Verstößen gegen Umwelt- und Menschenrechte in unseren Lieferketten minimieren.

Zu unseren Präventionsmaßnahmen bei unseren Zulieferern gehören beispielsweise:

- die Einhaltung der SPIE-Charta für Lieferanten und Subunternehmen
- die erfolgreiche Teilnahme an CSR-Zertifizierungen
- CSR als verpflichtender Teil in Business Reviews
- Einholung einer Grundsatzerklärung oder eines gleichbedeutenden Dokuments
- Berücksichtigung der CSR-Performance des Zulieferers im Rahmen von Lieferantenbewertungen
- Weiterbildung und Sensibilisierung der eigenen Mitarbeitenden im Einkauf
- vertragliche Klauseln

Bei Lieferanten und Subunternehmen, bei denen wir ein erhöhtes Risikopotential festgestellt haben, erwarten wir, dass sie vertraglich zusichern, unseren menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen zu entsprechen und vereinbarte individuelle Präventions- oder Abhilfemaßnahmen, wie beispielsweise Vor-Ort-Audits.

Im Falle von bekannt gewordenen Verletzungen einer menschenrechts- bzw. umweltbezogenen Pflicht bei einem unmittelbaren oder mittelbaren Lieferanten wird SPIE Germany Switzerland Austria unverzüglich angemessene Maßnahmen einleiten, die das Ziel haben, diese Verletzungen zu beenden. Die Verwirklichung einer besonders schwerwiegenden Verletzung bei einem Lieferanten oder einem Subunternehmen kann zu einem temporären Aussetzen bis hin zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Beschwerdemechanismus

SPIE Germany Switzerland Austria hat für alle Beteiligungsgesellschaften ein Beschwerdeverfahren etabliert, über das Mitarbeitende von SPIE Germany Switzerland Austria und externe Dritte, wie unmittelbare und mittelbare Lieferanten oder deren Mitarbeitende, jederzeit Verletzungen von Menschenrechten und umweltbezogenen Pflichten, Verstöße gegen Gesetze und EU-Verordnungen sowie Verstöße gegen gruppeninterne Vorgaben melden können.

Relevante Informationen können über die Meldekanäle sicher, vertraulich und auf Wunsch auch anonym abgegeben werden. Im Rahmen unseres Prozesses stellen wir sicher, dass die Identität von beschwerdeführenden Personen zuverlässig geschützt wird. Sanktionierungen, Diskriminierungen oder sonstige Repressalien gegenüber beschwerdeführenden Personen, die nach guten Glauben und ohne Eigeninteresse Hinweise geben und an Untersuchungen mitwirken, sind unzulässig und werden nicht geduldet.



Eine Beschwerde kann über den von SPIE Germany Switzerland Austria als Ombudsperson und Beschwerdestelle nach LkSG bestellten externen Rechtsanwalt abgegeben werden. Die Informationen zur Kontaktaufnahme mit der Ombudsperson sowie die Verfahrensordnung über das Beschwerdeverfahren im Falle von Verletzungen des LkSG für SPIE Germany Switzerland Austria sind auf der Website von SPIE Germany Switzerland Austria veröffentlicht; <https://spie.de/ueber-uns/spie-im-ueberblick>.

Wirksamkeitskontrolle

Wir prüfen regelmäßig - mindestens einmal jährlich - sowie anlassbezogen, wie wirksam die vorgenannten Verfahren zur Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG sind. Wirksam sind solche Maßnahmen, die es ermöglichen, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen und zu minimieren sowie Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren, wenn SPIE Germany Switzerland Austria diese Risiken oder Verletzungen innerhalb der Lieferkette verursacht oder dazu beigetragen hat. Eine anlassbezogene Überprüfung ist beispielsweise dann erforderlich, wenn SPIE Germany Switzerland Austria mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage der SPIE Germany Switzerland Austria Gruppe oder bei unmittelbaren Zulieferern rechnen muss, etwa durch die Einführung eines neuen Geschäftsfeldes.

Die Risikoanalyse für die einzelnen menschenrechts- und umweltbezogenen Verbotstatbestände aus dem LkSG beinhaltet zudem eine kontinuierliche Überwachung der Risikoentwicklungen.

Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen und Meldungen aus dem Beschwerdeverfahren werden bei der Überprüfung der Verfahren berücksichtigt.

Dokumentation und Berichterstattung

Die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten werden wir fortlaufend intern dokumentieren und diese Dokumentationen mindestens sieben Jahre vorhalten. Unsere jährliche Berichterstattung darüber erfolgt spätestens vier Monate nach dem Ende des jeweiligen Geschäftsjahres und wird sowohl dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übermittelt als auch auf der Unternehmenswebsite von SPIE Germany Switzerland Austria der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, erstmals für das Geschäftsjahr 2023.



www.spie.de

SPIE Germany Switzerland Austria

Balcke-Dürr-Allee 7
40882 Ratingen
Tel.: +49 2102 3708-0
kontakt@spie.de